

Berantwort. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Altpalais 3.

Bezugspreis: vierjährlich in Stettin 1 M., auf den deutschen  
Postanstalten 1 M. 10 S.; durch den Briefträger ins Haus  
gebracht kostet das Blatt 40 S. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile über deren Raum 15 S., Reklamen 30 S.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Marktplatz 3.

# Stettiner Zeitung.

## Hunnenbriefe.

Einer Bürgenfabrik von sogenannten Hunnenbriefen sind die Behörden auf die Spur gekommen. Wenn auch jeder Einfühlige sich sein Urteil über den Glaubwürdigkeit solcher Briefe längst gebildet haben wird, so verdient doch das nachstehende Wortkommunikat, als ein bezeichnender Beitrag zu diesem Kapitel, der Dernlichkeit nicht vorenthalten zu werden. Gelegenheit der Ermittelungen über die Urheberschaft eines in der deutschen Presse veröffentlichten Briefes hat ein zur Unteroffizierklasse zählender Angehöriger des ostasiatischen Expeditionskorps bei seiner verantwortlichen Vernehmung durch den Gerichtsoffizier ausgesagt, ein Handlungsbuchleb. hätte ungefähr Mitte Februar dieses Jahres ein Paar Briefe, in Konserven mit vollständigen Adressen und der Ortsangabe Peking verschenkt, aus Luzern an ihn gesandt und ihn im Aufschreiben gebeten, die Briefe an ihre Freunde — seine Verwandten und Freunde — von Peking aus abzusenden. Er habe dem damals auf offener Postkarte anheimgestellt, selbst nach China zu kommen und die Briefe selbst abzufinden, und, da ihm die Anlegesegenheit ohne besondere Werth erschien, von einer Meldung an seinen Vorgesetzten abgesehen. Seinem Empfinden nach wollte er bei seinen Angehörigen den Glauben seiner persönlichen Anwesenheit in China erwecken.

Die fraglichen Briefe — sieben an der Zahl — sind inzwischen an die heimathliche Behörde gelangt; aus ihnen einige Proben:

„Hier wird Tag und Nacht gemordet und gebrannt. Wenn es gelingt, so werde ich desertieren.“ Euer Steffen.“

„Werthe Freunde! Wollte ich von den Mordthaten erzählen, was ich gesehen, die Feder würde sich sträuben.“

„Werthe Verwandte! So wünschte ich nur von Mordthaten zu schreiben. Sobald ich kann, werde ich über Nacht zu entkommen suchen.“ Werde viel Chinageld heimbringen.“

„Werthe Freund! Nächstens werde ich Dir über Mordthaten berichten.“

„Herrn Karl... Habe grauenhafte Mordgruben gesehen.“

Waren diese Briefe von dem betreffenden Unteroffizier, der Bitte des Verfassers entsprechend, mit ihren genau bezeichneten Adressen in Peking zur Post gegeben, so würden sie, wohl zum größten Theil in die bekannten Hunnenbriefmappen gelangt, als echtes, unumstrittenes Beweismaterial und als Leckerbissen für die Hunnenhatten-Entrüsteten in einem gewissen Theile der Presse mit Gezugthaltung veröffentlicht worden sein!

Hebrigens ist dieses Wortkommunikat in einer von der „Königlichen Volkszeitung“ neuveröffentlichten Zuschrift aus China vom 19. Mai bereits erwähnt worden. Den untenstehenden Verfechtern der Schrift der Hunnenbriefe muss diese Entdeckung und Veröffentlichung recht unheimlich geworden sein, denn von der in dieser Fünftausendsteckenden Zeitung wird schleunigst der Spieß umgedreht und zu der „kleinen Anekdote über den Ursprung der Hunnenbriefe“ deren Erfüllung den Schwurzeugen eines Abstammens vom Schlag des ... alle Ehre machen würde“ die Gegenfrage gestellt: „Sollte der augenblicklich zum Zwecke der Entdeckung eingeführte Briefschwindel nicht etwa nur als Diskreditierung der echten Hunnenbriefe wegen Inszenirt worden sein?“ Und um die Echtheit seiner Hunnenbriefe zu retten, fügt das Blatt hinzu: „Die Hunnenbriefe, die in der deutschen Presse veröffentlicht wurden, waren an Angehörige der Briefschreiber gerichtet und von diesen den Nebaktionen übermittelt worden; jede Motivierung war dabei ausgegeschlossen!“ Hierbei sei erwähnt, daß sich die Fälle mehrheitlich von Prügersdorf

Die in Reis gefangen genommenen Mitglieder der Freistaatenregierung sind in Preßoria eingetroffen.

Drei Amerikaner wurden, während sie in der Nähe von Peking in einer Ortschaft blühderten, von Chinezen gefangen genommen, von dem Konzil der Vereinigten Staaten in Tientsin verhaftet, des Verbrechens übergangs und zu vier Jahren Gefängnis verurtheilt.

trinken wollten. Das sei eine große Freude geweilt. Es werde nämlich Niemand gehöret. Der Briefschreiber hat aber ausgesagt, er habe in dem Briefe sehr stark gelogen; weder er noch irgend ein anderer Mann seiner Batterie hätte einen Chinesen getötet. Als die Chinezen eines Tages von dem gebrachten Wasser nicht trinken wollten — wegen Argwohns der Verpflichtung dazu aufgefordert — habe er sie mit dem Wasser davongetragen. Das sei die ganze Thatache! Ferner ist die nochmalige amtliche Beifügung eingetroffen, daß wohl die Mannschaft wiederholte davor gewarnt worden sind, Unnahres nach Hause zu berichten, daß aber die Größung von Privatbriefen und die Ausübung einer Kontrolle nirgends stattgefunden habe.

## Die Lage in China.

Die Friedensverhandlungen im fernsten Osten nehmen doch keinen so glatten Verlauf, als dies Anfangs schien, das „Neutrich. Bur.“ meldet, daß aufs neue Meinungsverschiedenheiten zwischen Russland und England entstanden seien. Die „R. A. Ztg.“ hält diese Meldung allerdings für tendenziös gefärbt und erklärt, der gegenwärtige Stand der Verhandlungen bietet vielmehr Aussicht auf baldige befriedigende Lösung der schwierigen Aufgabe. Die endliche Räumung Pekings durch die verbündeten Mächte und die formelle Übergabe der Stadt an die chinesischen Behörden wird am 14. August stattfinden. Die Wahlzeit ist von dem britischen Gesandten Sir Edward Satow vorgefasst und von dem deutschen und italienischen Gesandten unterstützt worden. Frankreich empfahl zuerst einen weiteren Aufschub, gab aber schließlich seine Zustimmung. Der Auszug der Mächte, welche so manche wichtige Fragen unerledigt hinter sich lassen, ist ein Gegenstand des Beauftragten unter den anlässlichen Ausländern. — Prinz Ching berichtet, es sei schwierig, den Betrag von 20.000 Taels für die Verwaltung von Peking, den die Ausländer vordem forderten, zu beschaffen. Das Ausbleiben von Geldern, welche die Provinzen für die Bedürfnisse der Regierung übermitteln sollen, bedeutet eine zukünftige Schwierigkeit in der Ausbringung von Mitteln für den Staatshaushalt und für die Abschaffung der Kriegsentschädigung. Li-Hung-Liang schlägt vor, die Steuern auf Häuser und Grundstücken zu erhöhen.

Drei Amerikaner wurden, während sie in der Nähe von Peking in einer Ortschaft blühderten, von Chinezen gefangen genommen, von dem Konzil der Vereinigten Staaten in Tientsin verhaftet, des Verbrechens übergangs und zu vier Jahren Gefängnis verurtheilt.

## Der Krieg in Südafrika.

Die Buren entwickeln in der letzten Zeit in der Umgebung von Johannesburg eine sehr lebhafte Thätigkeit. Dieser Tage erschienen sie wieder bei Roodepoort; als sie die Bosphoros über auf der Hut fanden, verschwanden sie wieder. General Allenby operiert nordwestlich von Prügersdorf

Die in Reis gefangen genommenen Mitglieder der Freistaatenregierung sind in Preßoria eingetroffen.

Im englischen Unterhause lenkte gestern bei der dritten Lesung der Finanzbill, die schließlich mit 291 gegen 121 Stimmen angenommen wurde, Harcourt die Aufmerksamkeit des Hauses auf verschiedene Schwierigkeiten bezüglich der künftigen Regierung von Transvaal und des Orange-Freistaats. Chamberlain erwähnte, er glaube, daß wenn die Buren erst völlig besiegt seien (ein Nationalist ruft: „Wenn!“) und ihre friedliche Bevölkerung wieder aufgenommen hätten, man keine beträchtliche Truppenmacht mehr in Transvaal und im Orange-Freistaat beizubehalten brauche. Bezuglich der finanziellen Lage der beiden Staaten erwähnte Chamberlain, daß selbst das erste Jahr der britischen Verwaltung mit einem Überdruck im Orange-Freistaat abgeschlossen habe. Weitere Entscheidung auch schließlich hinsichtlich der Expropria-

prirung der niederländischen Bahn getroffen werde, es hätte doch England an dieser immer einen werthvollen Aufbaustand. Es gebe eine große Menge Gold in Transvaal, welches nicht verarbeitet sei. Ein großer Theil dieses Goldes sei jetzt minderwertiges Erz. Wenn es England auf irgend eine Weise gelingen würde, so schloß Chamberlain, die Verarbeitung dieses Erzes nutzbringend zu machen, so würde dadurch die Minenindustrie bedeutsam gehoben werden.

## Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Die stetig wachsende Verwendung von Kraftfahrzeugen im Verkehrs- und Sportweise erörtert worden. Dabei ist naturgemäß auch die Gefährdung des Publikums durch zu schnelles oder unvorsichtiges Fahren der Automobilisten besprochen und die Ergreifung geeigneter Sicherheitsmaßregeln gefordert worden. Es scheint nicht allgemein bekannt zu sein, daß in diesbezüglichen Staatsgebiete bereits eine Reihe von Verordnungen in Kraft ist, durch welche die verlangte Sicherheit soviel wie möglich gewährleistet wird. So enthält eine Verordnung des Berliner Polizeipräsidiums über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen Vorschriften über die Fähigkeit der Führer und über die Fahrgeschwindigkeit, welche in den städtisch bebauten Straßen das Fahrtempo eines in gefürttem Tempo befindlichen Wieders nicht überschreiten darf. Dem Polizeipräsidium steht außerdem die Befugnis zu, bestimmte Strafen und Strafzüge für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen oder eine Art derselben gänzlich zu sperren. Von dieser Befugnis wird Gebrauch gemacht werden, wenn auch ferner berechtigte Klagen über zu schnelles und rücksichtloses Fahren der Kraftfahrzeuge laut werden sollten. Entsprechende Bestimmungen sind auch für die übrigen Gebiete des Monarchie erlassen oder in Vorbereitung und die Polizeiorgane sind angewiesen, für die strikte Durchführung der einschlägigen Verordnungen Sorge zu tragen.

## Vom chronischen Krach.

Man kann jetzt fast behaupten, daß die Bank-Krachs und sonstigen Pleiten chronisch auftreten, denn es vergeht fast kein Tag, an dem nicht eine neue trübe Meldung eintrifft und dazu beiträgt, die allgemeine finanzielle Lage noch trüber zu gestalten und immer wieder wird die Schulde an den Kräcls der unruhigen Geschäftsführung gegeben. Dies zeigt sich auch wieder bei dem Zusammentreffen der Aktien-Gesellschaft Spinnerei-Maschinenfabrik J. & Popp in Berndorf bei Leipzig. Den beiden Direktoren dieser Gesellschaft, Hennig und Teichmann, wird beigegeben, daß sie die Gesellschaft um größere Summen geschädigt haben, indem sie zur Bedeutung ihrer durch übermäßigen Aufwand entstandenen Privatschulden Beihilfe-accepte der Gesellschaft gegeben und im Depot der letzteren liegende Aktien verpfändet haben. Hennig allein soll der Firma 570.000 Mark schulden. Die Gesellschaft hat tatsächlich schon im letzten Geschäftsjahr mit Unterbilanz gearbeitet. Nichts desto weniger wurden die Aktionäre durch falsche Berichterstattung gefälscht und auf Grund eines angeblich erzielten Überüberschusses von 50.000 Mark 4 Prozent Dividende in Vorjahr gebracht. Die Unredlichkeit der Direktoren kam auf, als unlängst die zur Auszahlung der Löhne notwendigen 15.000 Mark fehlten, und der Aufsichtsrath, hierdurch mißtrauisch gemacht, eine genaue Revision der Bücher anordnete. Die sofortige Erziehung der Direktoren durch einen anderen erfahrenen und geschulte Kraft konnte in Anbetracht der der Gesellschaft zugefügten schweren Schäden den Konkurs nicht aufhalten. Auf Anzeige hin hat die Staatsanwaltschaft sofort die Verhaftung der Schuldigen verfügt, aber nur den Direktor Hennig erwischt, während Teichmann rechtzeitig flüchtig geworden und bis jetzt noch nicht eingezogen ist. Das Gericht von seinem Selbstmorde ist unbestätigt und findet allgemein keinen Glauben. Im

schwindet in Nacht und Nebel und leuchtend steigt die schöne Welt empor. — Ist nicht so der Schluss des Märchens, Gerda?“ Sie erbebte, als sie ihren Namen von seinen Lippen vernahm. Leuchtend vor ihren Augen stand die schimmernde Welt, die große Welt, nach der sich ihr Stolz, ihr Ehrgeiz sehnten, und der neben ihr Siehende erschien ihr als der wahre Vertreter jener schönen, blinkenden Welt.

„In den Stufen des Königsthrones kniet der Ritter mit der breiten Bruststufe nieder,“ fuhr er fort, und der Herrscher legt segnend die Hand auf die Häupter der auf immer Verenten —“

Gewaltkam entriss sie sich dem Bann seiner Worte und entzog ihm ihre Hand.

„Ich wußte nicht, daß Sie Dichter sind, Herr von Windheim,“ kam es in leichtem Spott über ihre Lippen.

„Ich bin es durch Sie geworden,“ flüsterte er leidenschaftlich.

Sie atmete hastig auf und wandte sich ab.

„Habt ich Sie verletzt, Gerda?“

„Wollen Sie nicht Ihren Verwandten begreifen?“ entgegnete sie.

„Es ist wohl meine Pflicht — begleiten Sie mich?“

„Sie werden einen Diener in der Halle finden, der Sie annehmen kann.“

„Fräulein Gerda.“

Bittend streckte er ihr die Hand entgegen, zögernd legte sie die ihrige hinein. Ihre Augen trafen sich; er las in ihrem Auge, daß sie ihm nicht zirpte, und beugte sich in heißen Küß über ihre Hand.

„Auf Wiedersehen, Herr von Windheim,“ sprach sie leise, und er fühlte den warmen Gegendruck ihrer weißen Hand.

14. Kapitel.

„Thut mir die Liebe, meine Kinder, und halte Gott zu, so lange du noch am Leben

höchsten Grade bedauerlich ist es, daß durch den Zusammenbruch 350 Arbeiter brolos geworden sind, denen es gegenwärtig sehr schwer fallen dürfte, anderweit anzutreffen.

Zu Kassel ist inzwischen die vorläufige Weiterführung der Betriebe der Alt.-Ges. für Treberförderung gestern beschlossen worden, dieser Besluß erfolgte nach einer Sitzung, welche die Konfusoverwaltung der Treberförderung in der Nacht vom Montag zum Dienstag in Leipzig mit der Konfusoverwaltung der Leipziger Bank“ hatte. In dieser Sitzung wurden auch die nötigen Mittel zur Fortsetzung der betreffenden Werke billigt, jedoch bis heute noch nicht festgestellt, wie hoch dieser Betrag sein wird. Die Verhandlungen der Konfusoverwaltung mit den Herren Otto-Dortmund, Schulze-Delwig und Richard Schlegel sind, wie das „Kasseler Tageblatt“ meldet, noch zu keinem Abschluß gekommen. Der Konfus über das Vermögen derselben erhebt jedoch unausbleiblich, da noch von einer Seite neuerdings Ansprüche an dieselben gestellt werden. — In Düsseldorf-Schönau wurde ein ancheinend den bürgerlichen Ständen angehörendes Ehepaar aus Dresden verhaftet aufgefundene. Man vermutet, die Eheleute seien ein Opfer des Leipziger Bankkrachs. — In Hamburg ist die Waarenfirma Adolph Robertsson fallit; sie blieb in London 6000 Pfund Sterling. Differenzen schuldig. Das heutige Interesse daran ist ganz unbedeutend.

Zum Krach der Stuttgarter Gesellschaft schreibt die „R. A. Ztg.“: Der Sturm der Enttäuschung, welcher gegen die Maßnahmen der Verwaltung losgebrochen ist, hat vorläufig wenigstens das eine Gute mit sich gebracht, daß die Direktion auf die Erhebung der Kosten bis zur nächsten Generalversammlung verzichten will, d. h. also höchstens ihr Anrecht daran in Frage stellt, bis sich erwiesen haben wird, ob der in der letzten Sitzung erlassene Gewinnbetrag in vollen Höhe auch wirklich als verdient zu betrachten ist. Weil das ausgedrohte und auch unserer Meinung nach sollte aber dieser wichtige Punkt mit möglichster Schnelligkeit erledigt werden, und zwar durch Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, auf welcher Gelegenheit geboten wurde, einen formellen Antrag auf Einsetzung einer Revisionskommission einzubringen. Sollte die Verwaltung nicht gezeigt sein, auf diesen Vorschlag einzugehen, so würde es sich vielleicht empfehlen, bei Gericht einen Einspruch gegen die Beschlüsse der jüngsten Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die Declaratur-Erteilung. Die Frage ist, ob ein solcher Einspruch nicht rechtliche Begründung dadurch finden könnte, daß der Antrag auf Nichtauszahlung der Dividende auf die jüngste Generalversammlung einzubringen — wir meinen nicht nur den Besluß wegen der Nichtauszahlung der Dividende, sondern die



Schafe, 10768 Schweine. Bezahlten wurden für 100 Pfund oder 50 kg Schlachtwicht in Max (bezi. 1 Pf. in Pfg.) : **Ninder:** Ochsen: gering genährte jeden Alters — bis —; Bullen: möglich genährte junge und gut genährte ältere — bis —, gering genährte 46 bis 51. Färjen und Kühe: 43 bis 47, gering genährte Färjen und Kühe 36 bis 41. Kälber: a) feinste Mastälber (Wollmischf.) mit bester Saugfälber 62 bis 65; b) mittlere Mast und gute Saugfälber 51 bis 57; c) geringe Saugfälber 46 bis 50; d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) — bis —. **Schafe:** a) Mastlämmmer und jüngere Masthammel 33 bis 66; b) ältere Masthammel 58 bis 62; c) möglich genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 54 bis 56; d) Holsteiner Niedersächsische (Lebenegge) — bis —. **Schweine:** Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 kg) mit 20% Taxa a) vollfleischige, der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren 220 Pfund schwer 55 bis —; b) schwere, 280 Pfund und darüber (Räder) — bis —; c) fleischige 53 bis 54; d) gering entwickelte 50 bis 52; e) Sauen 50 bis 52.

Berlauf und Tendenz: Vom Rinderauftrieb blieben etwa 460 Stück überlaufen. Der Kälberhandel gestaltete sich gedrückt und schlepend, es wird nicht ganz ausverkauft. Bei den Schafen fand ungefähr die Hälfte des Auftriebes Abholung auf. Der Schweinemarkt verlief langsam und wird nicht geräumt.

### Städtischer Viehhof.

**Stettin:** 18. Juli. Original-Bericht. Auftrag: Wochen-Bericht bis Mittwoch Abend: 243 Kinder, 302 Kälber, 929 Schafe, 1144 Schweine, 2 Hirsche. Donnerstag bis Mittags 12 Uhr: 30 Kinder, 82 Kälber, 134 Schafe, 148 Schweine, 2 Hirsche. Bezahlten wurden für 50 kg (100 Pfund) Schlachtwicht: **Ninder:** Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwichts, höchstens 7 Jahre alt — bis —; b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 54 bis 55; c) möglich genährte junge und gut genährte ältere 51 bis 52; d) gering genährte jeden Alters — bis —. **Bullen:** a) vollfleischige höchsten Schlachtwichts — bis —; b) möglich genährte jüngere und gut genährte ältere 53 bis 54; c) gering genährte 49 bis 50. **Färjen und Kühe:** a) vollfleischige, ausgemästete Färjen höchsten Schlachtwichts — bis —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwichts, höchstens 7 Jahre alt 52 bis 53; c) ältere ausgemästete Kühe und Kühe wenig gut entwickelte Färjen und Kühe 48 bis 50; d) möglich genährte Färjen und Kühe 45 bis 46; e) gering genährte Färjen und Kühe 43 bis 44. **Kälber:** a) feinste Kälber (Wollmischf.) und beste Saugfälber 58 bis 59; b) mittlere Mastälber und gute Saugfälber 55 bis 56; c) geringe Saugfälber 48 bis 50; d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) — bis —. **Schafe:** a) Mastlämmmer und jüngere Masthammel 60 bis 62; b) ältere Masthammel 60 bis 61; c) möglich genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 56 bis 57. **Schweine:** a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren 55 bis —; b) fleischige Schweine 53 bis 54; c) gering entwickelte 50 bis 52; d) Sauen 50 bis 52; e) Eber — bis —.

Berlauf und Tendenz: Der Rindemarkt verlief schlepend. Kälber sehr flau. Hammel sehr ruhig. Schweine gedrückt.

Ablauf nach außerhalb vom 11. bis 17. Juli: Kinder, 7 Kälber, 1 Schaf, 8 Schweine, 2 Hirsche.

### Vermischte Nachrichten.

(Ein Wüstling.) Eine Skandalaffaire à la Sternberg, welche die Verhaftung eines Berliner Rentiers, dessen Name leider nicht genannt wird, zur Folge hatte, beschäftigt gegenwärtig die Staatsanwaltschaft in Altona. Über die Aufsehen erregende Angelegenheit liegen folgende Einzelheiten vor. Ein früherer Großkaufmann und jetziger Rentier, der seinen ständigen Wohnsitz in Berlin hat und sich hier großer Achtung erfreut, pflegte schon seit Jahren in der Sommerzeit nach Hamburg und Altona zu fahren, um, wie angenommen wird, dort à la Sternberg seinen Gelüsten zu frönen. In der Woche vor Pfingsten, als er ebenfalls in Altona weilte, lernte er in einem Café eine Frau kennen, in deren Begleitung sich ihre 18jährige Tochter, ein bildhübsches

### Bekanntmachung.

Wegen Colonisationsarbeiten wird die Alleestraße zwischen der Pionier- und Turnerstraße vom 19. Juli aufwärts bis zum 9. August d. J. für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

**Der Königliche Polizeipräsident.**

In Vertretung:

Steinhausen, Regierung-Amtssch.

### Aufruf

von zur Rückzahlung des Vermöthes gelösten, bis jetzt aber noch nicht zur Entlohnung vorgezeigten Stammfamilien des Starckes-Potsdamer Eisenbaus. Es sind nachstehend:

Aus der Verloofung von 1891 Nr. 6447 (abzuliefern mit Datum der Binswurde VI), aus der Verloofung von 1893 Nr. 20707 (abzuliefern mit Binschleinen Nr. 5—8 der Reihe VI), und aus der Verloofung von 1894 Nr. 5178 (abzuliefern mit Binschleinen Nr. 7 und 8 der Reihe VI).

Die Inhaber der vorbezeichneten Alten werden hierdurch zur Erhebung der Kapitalbeiträge gegen Ablieferung der Werthstücke wiederholt aufgefordert. Der Werth fehlender Binschleinen wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Dresden, den 14. Juli 1901.  
Königliche Eisenbahndirektion.

### Bekanntmachung.

Die Aufführung von neuem Kauholze zur Unterhaltung städtischer Cafés und Bierhäuser im Verwaltungsjahre 1901/02 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem am Montag, den 29. Juli 1901, Borm. 11 Uhr, im Zimmer Nr. 41 des Rathauses angestellten Vertrags abzugeben, wobei selbst auch die Gründung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verbindungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postliche Einsendung von 80 Pf. Postmarke nur 10 Pf. von dort zu beziehen, sowie vor Ort reicht.

Stettin, den 17. Juli 1901.

### Der Magistrat, Hafen-Deputation.

Stokern, Stammland und Bispeln heißt H. Lescius, Lehrer, Stettin, Faltenwalderstr. 123, III.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Evangelischer Arbeiter-Verein.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Stokern, Stammland und Bispeln heißt H. Lescius, Lehrer, Stettin, Faltenwalderstr. 123, III.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d. Mts., erfolgen. Der Vorstand.

Garten zu der am 28. d. Mts. stattfindenden Fahrt nach Garz a. D. sind bei den Gruppenführern sowie bei Herrn G. Lawrence II, Borm. Alters 15, zu haben, bei letzterem müssen auch die Anmeldungen zum Mittagessen à 60 Pf. in Garz a. D. bis spätestens Dienstag, den 23. d.

